

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Vor- und Nachteile insbesondere der anfallenden Kosten einer pauschalen Müllgebühr und der bisherigen gewichtsabhängigen Müllgebühr im Ausschuss für Jugend, Umwelt und Soziales vorzustellen. Das Ergebnis ist vor dem Aspekt zukünftiger Müllabfuhrausschreibungen frühzeitig zu eruieren.

Parallel zu dieser Untersuchung wird der Magistrat beauftragt, Kontakt zur Stadt Bruchköbel und zur Gemeinde Schöneck aufzunehmen und zu eruieren, ob eine gemeinsame Abfallentsorgung zielführend sein könnte. Ziel soll es sein, im Rahmen einer IKZ oder ggf. Gründung eines Verbandes eine für die Bürger preiswertere Abfallentsorgung zu organisieren. Denkbar wäre daher auch die Gründung eines verbandseigenen Abfallunternehmens.

Begründung:

Nidderau hat als eine der wenigen Gemeinden eine gewichtsabhängige Gebührenordnung erlassen. Das Wiegesystem wurde seinerzeit unter dem Aspekt der „gerechten und ökologischen Müllgebühr“ (wer wenig Müll produziert, zahlt wenig) eingeführt. Angeblich sei das Müllaufkommen mit Einfuhr des Systems auch deutlich gesunken (vgl. Beratungen aus 2017). Dennoch nehmen die Verschmutzung und illegale Müllablagerung zu, was zu einer Erhöhung der Grundgebühr führt. Der städtische Bauhof fungiert dabei leider allzu oft als zweites Abfallunternehmen.

Das System verursacht zudem einen erheblichen Verwaltungsaufwand und Zusatzkosten für die Wiegesysteme an den Fahrzeugen und den Müllbehältern, die ebenfalls in eine erhöhte Grundgebühr einfließen. Gerade unter der aktuellen finanziellen Belastung der Bevölkerung ist es wichtig, frühzeitig Einsparpotenziale zu erkennen, zu nutzen und an die Bürger weiterzugeben. Deshalb ist das Wiegesystem dem pauschalen System ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Gründung eines stadtübergreifenden Verbandes war bereits 2017 einmal Thema. Es wurde seinerzeit durch den externen Berater vorgeschlagen aber nicht in Betracht gezogen. Damals hielt man in Nidderau die Abrechnung nach Gewicht für gerechter.

Die Stadt Bruchköbel hatte zuletzt eine gemeinsame Ausschreibung mit den Gemeinden Niederdorfelden, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, sowie Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis auf den Weg gebracht, erhielt aber wohl mangels Wettbewerbes ein überteuertes Angebot. Grundlage hierfür war der einstimmige Beschluss (DS-Nr. 38/2022) in der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung vom 29.03.2022.

Teile des Antrags gehen zurück auf den Antrag der FWG Schöneck.